

*** B e k a n n t m a c h u n g ***

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen Warendorfs für das Schuljahr 2017/2018

Die Anmeldungen zu den nachstehend aufgeführten weiterführenden Schulen Warendorfs für das Schuljahr 2017/2018 werden zu den folgenden Terminen entgegengenommen:

- A. Gesamtschule**
im Schulgebäude
Kapellenstr. 21

Montag, 20.02.2017, und Dienstag, 21.02.2017,

in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

und am Mittwoch, 22.02.2017,

in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr

- B. Realschule**

Johann-Heinrich-Schmülling-Schule, Rosenstr. 16
(Bischöfliche Realschule)

Montag, 06.02.2017, Dienstag, 07.02.2017,

und am Mittwoch, 08.02.2017,

nach vorheriger terminlicher Vereinbarung

- C. Gymnasien**

Gymnasium Laurentianum, Von-Ketteler-Straße 24

Mariengymnasium, Von-Ketteler-Straße 15

Augustin-Wibbelt-Gymnasium, Von-Ketteler-Str. 44

Montag, 20.02.2017, und Dienstag, 21.02.2017,

in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und von 15.00 – 17.00 Uhr

und am

Mittwoch, 22.02.2017, von 9.00 – 12.00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrtkosten besteht nur für den Besuch der nächstgelegenen Schule (der gewünschten Schulart).

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der jeweiligen Schule entgegengenommen.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, eine Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch (ggfls. Sorgerechtsbescheinigung –nur bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten-) zur Anmeldung mitzubringen.

Ebenso ist bei der Anmeldung für die Jahrgangsstufe 5 der Anmeldeschein der Grundschule im Original und das Grundschulzeugnis aus dem 1. Halbjahr der Klasse 4 (möglichst in **Kopie**) mit der Empfehlung für die weiterführende Schulform vorzulegen.

Das **Augustin-Wibbelt-Gymnasium** bittet bei der Anmeldung um Vorlage der letzten Zeugnisse. Anmeldungen werden für die gymnasiale Oberstufe entgegen genommen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Anmeldetermine der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2017/2018 werden hiermit gemäß § 7 GO NRW i. V. m. §§ 4, 5, 6 BekanntmVO NRW und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005, in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 20.12.2016, öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, 12.01.2017

gez.

Axel Linke

Bürgermeister
der Stadt Warendorf